

Sehr geehrte Anwesende

Auch ich selbst war positiv überrascht von diversen Voten unserer Parlamentarier. Und selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass aus einer politischen sowie auch aus historischer Perspektive betrachtet, das Ergebnis als grosser Erfolg gewertet werden muss.

Dieser Erfolg mag einerseits erfreulich sein, doch stimmt mich die aktuelle Lage auch bedenklich. Denn wie bereits angedeutet ist es eine Frage der Perspektive, wenn wir über Erfolge sprechen wollen.

Sprechen wir also über unsere Perspektiven, soweit ich mir erlauben darf für andere Betroffene sprechen zu dürfen. Und ich möchte ich gerne Folgendes in Erinnerung rufen:

- Zu Beginn des runden Tisches ging es einmal um 125'000 Franken für jeden Betroffenen.
- Es stand bei uns eine Rentenanpassung zur Sprache.
- Ebenso war auch einmal von einem GA die Rede.
- Auch Steuererleichterungen für uns Betroffene wären eine angemessene Hilfe gewesen.
- Genauso wie die Betroffenen auch beim Betreuungswesen gerne Lösungsansätze gesehen hätten, welche das Leben für uns wieder erträglicher machen würden.

In Hinsicht auf den wirtschaftlichen Schaden, welcher jedem Einzelnen von uns entstanden ist, hätte der ursprünglich zur Sprache stehende Betrag, doch eigentlich als bescheiden erkannt werden müssen. Wenn wir keine entsprechende Rente aufbauen konnten, so dürfte es heute allen klar sein, worauf dies zurück zu führen ist. Nachdem wir so lange in unserer Freiheit eingeschränkt wurden dürfte ein Ausgleich mittels eines GA wohl kaum als unangemessen erscheinen. Und nachdem wir ein Leben lang durch das Behördenwesen in Bedrängnis geraten sind, sollte doch auch in diesem Sinn eine Entlastung für uns als angebracht erkannt werden.

Solcherlei Perspektivem scheinen leider in Vergessenheit geraten zu sein, nachdem diese bereits damals umgehend als nicht umsetzbar abgeschmettert wurden.

Für mich jedoch stellt sich zuerst einmal die Frage, was denn nötig wäre um ein Leben führen zu können, welches ich selbst als lebenswert empfinden kann. Wobei natürlich auch ich selbst mich damit auseinandersetzen muss, ob meine Ansprüche nun moderat oder überrissen sind. Doch ich glaube mit ruhigem Gewissen sagen zu dürfen, dass meine eigenen Ansprüche kaum als überrissen eingestuft werden können.

Was ich für eine nach meinen Erwartungen lebenswerte Existenz brauchen würde wäre also:

- Ein Ort an welchem ich mich daheim fühlen kann.
- Trotz meinen gesundheitlichen Problemen einer Beschäftigung nachgehen zu können welche meinen Möglichkeiten, Interessen und Fähigkeiten entspricht.
- Ein Einkommen welches mir ein Leben ohne konstante finanzielle Sorgen bis hin zu Schlaflosigkeit und gesundheitlichen Problemen ermöglicht.
- Mobilität um nicht zu Hause festgebunden zu sein, denn eingesperrt war ich lange genug.
- Nicht der dauernden Verfolgung durch Behörden ausgesetzt zu sein.
- Und vielleicht noch alle ein bis zwei Jahre eine kleine Ferienreise.

Damit wären meine ganz persönlichen Ansprüche an ein Leben, welches ich selbst als lebenswert empfinden könnte eigentlich bereits formuliert. Unterscheiden sich meine Ansprüche und Erwartungen der Art von jenen Anderer Menschen? Erwarte ich tatsächlich zu viel vom Leben?

Doch kommen wir nun zurück auf den Erfolg im Nationalrat, so stellt sich aus meiner ganz persönlichen Perspektive als Betroffener zuerst einmal die Frage: Führt dieser Erfolg letztendlich dazu, dass uns doch noch ein kleines Stück Leben und Lebensqualität vergönnt sein wird? Denn auf Erfolgen ruht man sich gerne aus und vergisst dabei wo es noch überall klemmt. Weshalb ich denke nicht ohne guten Grund auch nachdenklich gestimmt zu sein.

Die Vereine hatten gemeinsam Ansprüche formuliert, welche absolut gerechtfertigt, massvoll und sorgfältig ausgearbeitet waren. Und ich persönlich habe im Rahmen meines Sitzes auch versucht Lösungswege zu finden, doch beinahe alles wurde jeweils abgeschmettert. Begründet wurde dies meist mit Gesetz und Bevorteilung, was mir persönlich als eine äusserst fadenscheinige Argumentation erscheint. Denn diese ist für mich voller Ungereimtheiten und unter Anderem stellen sich mir folgende Fragen:

- Sollte ich von intelligenten Menschen wie eben unseren Parlamentariern nicht etwa erwarten dürfen, dass diese den Unterschied zwischen einer Bevorteilung und einer Schadensregulierung kennen sollten?
- Unsere Parlamentarier welche letztendlich das letzte Wort haben, evaluieren den Wert derer Arbeit mit einer jährlich sechsstelligen Summe und dies wird als gerechtfertigt erachtet. Bei einer Kindheit und/oder Jugend verbunden mit lebenslangen Narben dagegen, wird letztendlich noch gedeckelt.... Wo bleibt hier die Verhältnismässigkeit?
- Statt von schadensregulierenden Massnahmen wird von einer gegen das Gleichheitsprinzip verstossenden Sonderbehandlung gesprochen, wenn wir uns über Dinge wie Rentenausgleich oder dergleichen unterhalten wollen. Weshalb aber ist es dann möglich, dass Parlamentarier in den Genuss von gratis Internet, gratis GA, Logenplätzen in der Oper, extra Freibeträgen bei den Steuern usw. kommen können?
- Es wird von Verjährung gesprochen, doch werfen wir einen Blick auf das Strafrecht so tritt gemäss Artikel 101 StGB Absatz 1 b. keine Verjährung ein, bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Und gilt die Kindheit nicht auch im Rechtsgeschäft als eines der schützenswertesten Güter? Wie also soll eine schlüssige Begründung dafür aussehen, dass das uns zugefügte Unrecht nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet wird?
- Doch nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Obligationenrecht ist in Artikel 134 Absatz 1.6 ganz klar festgehalten, dass keine Verjährung eintritt, solange eine Forderung nicht vor einem Schweizer Gericht geltend gemacht werden kann. Was letztendlich in unserer Sache zutrifft, da wir niemals die Gelegenheit dazu gehabt haben, unsere Sache vor einem ordentlichen Gericht vorzubringen. Denn die Voraussetzungen zu einer ordentlichen Verhandlung waren zu keinem Zeitpunkt gegeben. Uns wurde nicht geglaubt und unentgeltliche Rechtshilfe wurde uns nicht gewährt, wodurch ein faires Verfahren bereits im Vorfeld ausgeschlossen wurde. Und hier möchte ich erwähnt haben, dass ich vor Ablauf der Verjährungsfrist in vielen Anläufen, ohne Erfolg versucht hatte, diese Sache vor ein ordentliches Gericht zu bringen! Nicht ohne Grund glaube ich zudem auch auf das OR verweisen zu dürfen, denn beinhaltet unsere Verfassung nicht etwa verbrieft Rechte deren wir beraubt wurden? Ist es somit wirklich abwegig den Sachverhalt gemäss OR auch aus der Perspektive einer positiven Vertragsverletzung zu betrachten? Und würde eine solche bei

deren Feststellung durch ein ordentliches Gericht, nicht in jeder anderen Sache dazu führen, dass der Geschädigte mit einem dem Schaden angemessenen Urteil den Gerichtssaal verlassen könnte? Weshalb also wird in unserem Fall scheinbar mit anderen Massstäben gemessen?

- Es wird von Verjährung gesprochen, doch mit dem Hinweis auf sogenannte überrechtliche Grundsätze erlaube ich mir die Frage nach dem Zweckgedanken der Verjährung. Denn ist es letztendlich nicht die Schwere der Schuld und der Folgen, weshalb Verbrechen gegen die Menschlichkeit von einer Verjährung ausgeschlossen werden? Genauso wie auch im OR eine Schuld nicht getilgt, sondern in Form einer Naturalobligation weiterhin bestehenbleibt. Woraus auch hervor gehen dürfte, dass der Zweckgedanke der Verjährung bei einer sinnvollen, monofunktionalen Schutzfunktion und im Grundsatz der Verhältnismässigkeit, nicht aber bei der Tilgung einer real existierenden Schuld zu finden ist.

Ungereimtheiten solcher Art kann und will ich nicht übersehen weshalb sich mir die Frage stellt, wie, wann und ob überhaupt eine Auseinandersetzung mit solchen Aspekten stattfinden wird.

Und um noch Herrn Claudio Zanetti zu zitieren, welcher in seinem Votum mit Betonung auf Schranken sagte:

Der Rechtsstaat ist in erster Linie die Negation der Willkür. Genau aus dieser Überlegung heraus bestimmt Artikel 5 unserer Bundesverfassung, dass Grundlage und Schranke unseres staatlichen Handelns das Recht ist

Aus einer systematischen als auch grammatikalisch richtigen Perspektive heraus betrachtet, stimme ich dem nämlich absolut zu. Denn die Interpretation der Gesetze erscheint mir doch äusserst willkürlich zu erfolgen. Und dies besonders, solange wie z.B. in unserer Sache und mit dem Verweis auf Artikel 3 Abs. 1 VG, nicht gemäss dem Verursacher- und Verantwortlichkeitsprinzip gehandelt wird. Die Schranken wurden auch gemäss damals geltendem Recht überschritten. Und nicht das Gesetz darf das Recht bestimmen, sondern sollte so wie es in unserer Verfassung geschrieben steht, das Recht bei unseren Gesetzen und deren Interpretation an oberster Stelle stehen.

“Salus Publica Suprema Lex Esto“* ist zudem über einem Portal bei unserem Bundeshau zu lesen und es wäre schön, würde man sich dies wahrhaft zu Herzen nehmen. Denn wie des weiteren auch in der Präambel unserer Verfassung zu lesen ist, misst sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwächsten.

Ich möchte damit den Erfolg im Nationalrat keinesfalls in Abrede stellen, denn es ist ein erster und vor allen Dingen ein sehr wichtiger Schritt. Doch weitere Schritte müssen folgen und Menschen mit Erfahrungen aus erster Hand müssen zukünftig besser mit eingebunden werden.

In diesem Sinne möchte ich abschliessend noch offiziell einen Antrag, auf einen Sitz in der gemäss Artikel 17 des Gegenvorschlags des Bundes zu bildenden Kommission stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.